Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD-Fraktion im Erfurter Stadtrat Frau Dr. Faber-Steinfeld Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 2580/18 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Hol- und Bringezonen vor Schulen und Kitas – öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Dr. Faber-Steinfeld,

Erfurt,

die Situation des Parkens im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten ist aus vielerlei Gründen bekanntermaßen schwierig. Erfahrungsgemäß kommt es gerade in der Frühspitze zu einer starken zeitlichen Konzentration des Bringeverkehrs der Kinder vor (Grund-)Schulen und Kindergärten. Im Zusammenhang mit der Abschaffung oder wesentlichen Ausweitung der Einzugsbereiche für Grundschulen, welche im Rahmen der derzeit laufenden Schulnetzplanung 2019 – 2024 diskutiert wird, ist zu erwarten, dass dieses Problem weiter zunehmen wird

Je weiter die gewählte Schule vom Wohnort entfernt ist, umso mehr werden die Kinder – insbesondere im Primarbereich – nicht mehr zu Fuß in die Schule gehen. Wenn die Eltern Nähe und Angebot des ÖPNV akzeptabel finden und finanzieren können/wollen, werden sie sich ggf. für den ÖPNV entscheiden. Wenn der Weg zur nächsten Haltestelle jedoch zu lang ist, unsicher erscheint, die Taktfrequenz mehr als 10 Minuten beträgt, noch umgestiegen werden muss, wenn das Kind diesen Weg nicht meistern kann, Sorge vor Verkehrsunfällen oder Belästigungen überwiegt, Zeitdruck, Bequemlichkeit oder ganz privates Mobilitätsmanagement eine Rolle spielen, liegt die Nutzung des Pkw auf der Hand.

Die Gründe, warum Kinder nicht mehr in die Schule oder gemeinsam mit den Eltern zum Kindergarten laufen, sind vielfältig. Der fußläufige Schul- und Kindergartenweg wird schlimmstenfalls zum "Auslaufmodell".

Die wesentliche Ursache für die von Ihnen beschriebenen Umstände vor Schulen und Kindergärten, die der Verwaltung von einer Vielzahl von Einrichtungen seit Jahren bekannt sind, ist, dass die existierende Straßenstruktur und die vorhandene Bebauung natürlich nicht auf den heutigen Fahrzeugbestand ausgerichtet sind und damit strukturell ein erhebliches Defizit an Stellplätzen besteht. Es ist hinlänglich bekannt, dass ruhender Verkehr (Anwohner und Pendler), Lieferverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr und ÖPNV um die knapp bemessenen Straßenverkehrsflächen konkurrieren.

Insofern ist zu erwarten, dass die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen in ausreichender Zahl nur im Einzelfall möglich ist.

Seite 1 von 2

Die mangelnde Bereitschaft der Eltern, auch kurze Fußwege in Kauf zu nehmen, ist ebenso ein Problem, was durch Maßnahmen der Verkehrsorganisation nicht gelöst werden kann.

Weiterhin muss vermieden werden, dass durch die Regelungen andere Betroffene, wie z. B. Bewohner des Umfeldes, schlechter gestellt werden. Soweit die Einrichtungen an Straßen liegen, die im Eigentum von Wohnungsunternehmungen sind, sind diese in die Meinungsbildung einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihre Fragestellungen wie folgt beantworten:

Ist es im Rahmen eines Pilotprojektes möglich, im Umfeld von hochfrequentierten Schulen und Kitas, an für den Verkehr geeigneten Standorten, zeitweilige Hol- und Bringezonen auszuweisen und entsprechend zu markieren?

Wie eingangs dargelegt bestehen kaum Spielräume für die Verwaltung, den Verkehr vor Schulen oder Kindergärten durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu entlasten. Bei jeglichen Neubauvorhaben für derartige Einrichtungen wird seitens der Verwaltung im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren immer Wert auf die Einrichtung von Kurzzeitstellplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (auf dem Gelände der Schule oder des Kindergartens) gelegt.

Letztlich kann das Parkproblem häufig nur durch alternative Bringemöglichkeiten reduziert werden. Dies setzt neben einer entsprechenden Infrastruktur für das Radfahren oder die ÖPNV-Anbindung auch eine Bereitschaft der Eltern zum Umstieg vom Auto voraus.

Mit der DS 2102/11 wurde ein "Abschlussbericht zur Schaffung von Kurzzeitstellplätzen vor Kindertagesstätten" vorgestellt, in dem die Parkplatzsituation vor 98 Kindergärten eingehend analysiert und daraus resultierend für 9 Kindergärten ein Handlungsbedarf erkannt wurde. Für diese Einrichtungen wurden Maßnahmen ergriffen, die allerdings teilweise aufgrund mangelnder Akzeptanz durch die Eltern verbunden mit erheblichen Beschwerden der Anwohner mittlerweile wieder rückgebaut wurden (z. B. Kindergärten in der Wendenstraße ("Johannesplatzkäfer" sowie "Fuchs und Elster")).

Für die (Grund-)Schulen können im Wesentlichen selbige Feststellungen getroffen werden. Der Stadtverwaltung sind die Probleme jedes Standortes weitestgehend bekannt und die Maßnahmen, welche rechtlich und organisatorisch durchführbar sind, wurden realisiert.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, im öffentlichen Verkehrsraum weitere Parkangebote vor Schulen und Kindergärten zu schaffen. Auch die vereinzelt propagierten Hol- und Bringezonen in einer gewissen Entfernung vom jeweiligen Objekt verschieben die Problematik nur an eine andere Stelle im Straßenraum; zudem ist leider die Bereitschaft der Eltern, selbst kurze Wege in Kauf zu nehmen, sehr begrenzt.

1		• •	.c	I	1: -1-		O
I	V١	lΤ	trei	una	เาตก	en G	rüßen

A. Bausewein